

Landeshauptstadt München

7.11.2019

Stadtrat bzw. Bezirksausschuss Stadtbezirk 18

Bürgerversammlung am 7.11.2019

Antrag

Betreffend Durchgang zwischen der Rotbuchenstraße und dem Hohen Weg zwischen den Hausnummern Rotbuchenstraße 32 und 30

1. Der Durchgang ist auf der Seite der Rotbuchenstraße als Fußweg gekennzeichnet. Eine solche Kennzeichnung ist auch auf der Seite des Hohen Weges anzubringen.
2. Die dort befindliche Schikane ist so zu gestalten, dass sie von Rollstuhlfahrern und mit Kinderwägen vernünftig passierbar ist.
3. Die Polizei ist anzuhalten, dort vermehrt Kontrollen wegen unzulässiger Benutzung durch Fahrradfahrer durchzuführen.

Begründung:

Der Durchgang wird intensiv insbesondere von älteren Menschen benützt, um vom Hohen Weg u.a. zum anliegenden Alten- und Service-Zentrum zu gelangen und umgekehrt, sowie von Menschen, die von der Rotbuchenstraße auf den Hohen Weg gelangen wollen.

Für Rollstuhlfahrer ist es schier unmöglich, die dort befindliche Schikane zu passieren, ebenso wie für Kinderwägen. Dadurch werden sie zu unzumutbar großen Umwegen gezwungen, um in das Erholungsgebiet entlang des Hohen Weges zu gelangen.

Eine zusätzliche Erschwernis wird durch Fahrradfahrer erzeugt, die oft in schneller Fahrt und rüpelhaft bis rücksichtslos den Durchgang passieren und Fußgänger dort erschrecken und/oder anpöbeln. Das ist insbesondere dann gefährlich, wenn die Radfahrer auf der Seite der Rotbuchenstraße den dortigen Bürgersteig in schneller Fahrt queren, um in den Durchgang hineinzufahren oder wenn sie aus ihm herauskommen, ohne auf die Fußgänger auf dem Bürgersteig Rücksicht zu nehmen. Dadurch sind alle Nutzer des Bürgersteiges belästigt bzw. bedroht, insbesondere, wenn sie behindert sind und z.B. auf Rollatoren, Gehhilfen aller Art und einen Rollstuhl angewiesen sind. In diesem Bereich der Rotbuchenstraße wohnen vermehrt betagte und behinderte Menschen.